

Vorwort.

Mehr als einmal im Laufe der Arbeit an diesem Buche ist es mir zweifelhaft geworden, ob ihre Vollendung und Veröffentlichung überhaupt noch gerechtfertigt werden könne, und nicht ohne Widerstreben habe ich mich entschlossen, die vor fünf Jahren eingegangene Verpflichtung zum Abschluß zu erfüllen. Denn so zahlreich, mannigfaltig und bedeutend sind die in dieser Zeit erschienenen Arbeiten zur Methode des Geschichtsunterrichts, daß ich fürchten muß, kaum noch mit irgendeinem meiner Vorschläge etwas Originelles zu sagen und selbst da mit fremdem Kalbe zu pflügen, wo ich mir dessen nicht bewußt bin. Als undurchführbar nämlich erwies sich meine ursprüngliche Absicht, die ganze Literatur systematisch durcharbeiten, ich hätte dann noch fünf Jahre lang Zeitschriften lesen müssen. Dadurch ist die Berufung auf literarische Vorgänger und Gewährsmänner so unsystematisch geworden wie das ganze Buch. Bei diesem — das darf ich hervorheben — ist das Absicht. Eine Methodik des Geschichtsunterrichts wollte ich nicht schreiben. Ich wollte nur, zunächst für mich selbst, Klarheit gewinnen über die Ziele und Möglichkeiten geschichtlicher Unterweisung in höheren Schulen und auf Grund so gewonnener theoretischer Einsicht Anregungen geben und Vorschläge machen zu einer möglichst fruchtbaren, praktischen Gestaltung des Unterrichts, dabei immer absichtlich übergehend oder nur streifend, was selbstverständlich schien oder von anderen schon in der Diskussion der letzten Jahre in meinem Sinne gesagt und begründet war. Deshalb habe ich auch die programmatischen Forderungen des ersten Kapitels nicht wie eine Schablone jedem Stoffe auferlegt, sondern mir bei jedem einzelnen Gegenstand volle Freiheit der Behandlung vorbehalten.

Die Vorschläge sind zum guten Teil aus meiner eigenen Unterrichtspraxis erwachsen; zum Teil aber sehen sie zu ihrer Verwirklichung organisatorische Änderungen voraus, die an geeigneter Stelle besprochen und eingehend begründet sind.

Auf die Auswahl der Stoffe habe ich ebensowenig Wert gelegt wie auf ihre unterrichtliche Verarbeitung, weil wir bei jener leichter über das subjektive Ermessen des einzelnen zu relativ verbindlichen Normen gelangen können und wohl auch sollten. Habe ich dabei für manch neuen Gast Heimatrecht im Geschichtsunterricht gefordert, so glaube ich doch auch, mehr und